

99115005104003, 99115005104003

Wohnsitz Anmeldung für Binnenschiffer und Seeleute

Heruntergeladen am 26.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/121407323/L100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99115005104003, 99115005104003
Leistungsbezeichnung I	Wohnsitz Anmeldung für Binnenschiffer und Seeleute
Leistungsbezeichnung II	Besondere Meldepflicht für Binnenschiffer und Seeleute
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Nordrhein-Westfalen
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Meldepflicht, Binnenschiffer, Binnenschifferin, Anmeldung, Seeleute, Anmelden, Wohnung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Wohnsitz (115)
Verrichtungskennung	Anmeldung (104)
SDG-Informationsbereich	Vorübergehender oder dauerhafter Umzug in einen anderen Mitgliedstaat

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	Wohnen und Umzug (1050200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	11.11.2021
Fachlich freigegeben durch	Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen
Handlungsgrundlage	http://www.gesetze-im-internet.de/bmg/_24.html http://www.gesetze-im-internet.de/bmg/_28.html http://www.gesetze-im-internet.de/bmg/_24.html http://www.gesetze-im-internet.de/bmg/_28.html
Teaser	Sie wollen sich als Binnenschiffer beziehungsweise Binnenschifferin oder Seemann beziehungsweise Seefrau anmelden? Hier erfahren Sie mehr.
Volltext	<p>Ziehen Sie auf ein Binnenschiff, das für ein Schiffsregister im Inland eingetragen ist, müssen Sie sich anmelden.</p> <p>Fahren Sie auf einem Seeschiff, das berechtigt ist, die Bundesflagge zu führen, meldet Sie der Reeder oder die Reederin an. Hierzu haben Sie dem Reeder beziehungsweise der Reederin die dafür notwendigen Angaben zu machen.</p> <p>Die Meldepflicht besteht in beiden Fällen für Sie nicht, soweit Sie in Deutschland für eine Wohnung gemeldet sind.</p>
Erforderliche Unterlagen	<p>Es werden folgende Unterlagen benötigt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ausweisdokumente
Voraussetzungen	<p>Es müssen folgende Voraussetzungen vorliegen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sie bewohnen ein Binnenschiff oder ein Seeschiff, • das Binnenschiff muss in einem Schiffsregister im Inland eingetragen sein oder das Seeschiff muss berechtigt sein, die Bundesflagge zu führen und • Sie sind nicht in einer Wohnung im Inland gemeldet.
Kosten	keine

Modul	Sachverhalt
Verfahrensablauf	<p>Die Anmeldung läuft folgendermaßen ab:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sie sprechen persönlich vor. • Sie legen Ihr Ausweisdokument vor. • Es wird von Ihnen oder der Meldebehörde ein Meldeschein ausgefüllt. • Sie erhalten von der Meldebehörde eine schriftliche Meldebestätigung.
Bearbeitungsdauer	
Frist	Anmeldefrist ab Einzug: innerhalb von 2 Wochen.
weiterführende Informationen	<p>Informationen auf der Internetseite des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat: https://www.bmi.bund.de/DE/themen/moderne-verwaltung/verwaltungsrecht/meldewesen/meldewesen-node.html</p>
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Wohnsitz Anmeldung für Binnenschiffer und Seeleute • wird ein Binnenschiff bezogen, das in einem Schiffsregister im Inland eingetragen ist, hat sich die Person am Ort des Heimathafens des Schiffes anzumelden • führt das Seeschiff die Bundesflagge, nimmt der Reeder oder die Reederin die Anmeldung vor • beschriebene Meldepflichten gelten nicht, wenn Person im Inland für eine Wohnung gemeldet ist • zuständig: Meldebehörde des Heimathafens des Schiffes beziehungsweise des Reeders oder der Reederin • Anmeldung kann auch bei anderen Meldebehörden und der Wasserschutzpolizei erfolgen
Ansprechpunkt	<p>Für Binnenschiffer die Meldebehörde der Gemeinde oder Stadt, in dem der Heimathafen des Schiffes liegt. Andere Meldebehörden oder die Wasserschutzpolizei dürfen Ihre Anmeldung annehmen, die sie dann an die Meldebehörde des Heimathafens weiterleitet.</p> <p>Für Seeleute die Meldebehörde am Sitz des Reeders.</p>

Modul

Sachverhalt

Zuständige Stelle

Für Binnenschiffer die Meldebehörde der Gemeinde oder Stadt, in dem der Heimathafen des Schiffes liegt. Andere Meldebehörden oder die Wasserschutzpolizei dürfen Ihre Anmeldung annehmen, die sie dann an die Meldebehörde des Heimathafens weiterleitet.

Für Seeleute die Meldebehörde am Sitz des Reeders.

Formulare

Ursprungsportal

Residence registration for inland navigation skippers and seafarers, Wohnsitz Anmeldung für Binnenschiffer und Seeleute